

bpa-Arbeitshilfe

Simulation der Zuordnung zu einem Pflegegrad nach dem Neuen Begutachtungsassessment (NBA)

Einführung und Erläuterung

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	3
2. Anwendung der Simulation	4
2.1. Erhebungsbogen	4
2.2. Erläuterungen zu den Kriterien	5
2.3. Ergebnis	6
3. Der hinterlegte Rechenweg.....	7
3.1. Module 1 - 4 und 6.....	7
3.2. Modul 5	8
3.3. Ergebnis	9
4. Weiterführende Hinweise	10

Impressum

Version 1

Stand: Juli 2016

Herausgeber:

Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienste e.V. (bpa)

Verantwortlich für den Inhalt:

Herbert Mauel, Geschäftsführer

Bernd Tews, Geschäftsführer

Mitwirkung:

Stephan von Kroge, Landesbeauftragter Niedersachsen

Sven Schumacher, Landesbeauftragter Baden-Württemberg

Copyright © bpa e.V. Alle Rechte vorbehalten.

Das Programm ist urheberrechtlich geschützt. Die Mitgliedseinrichtungen des bpa e.V. erhalten ein einfaches, nicht ausschließliches Nutzungsrecht zur Verwendung des Programms in der jeweiligen Mitgliedseinrichtung. Dieses Recht ist nicht auf Dritte übertragbar. Das Programm darf nicht verkauft, vertrieben oder vermietet werden. Alle Veröffentlichungs-, Vervielfältigungs-, Bearbeitungs-, Verwertungs- und sonstigen Leistungsschutzrechte an dem Programm verbleiben beim bpa e.V. Der Nutzer darf lediglich – in den Grenzen der urheberrechtlichen Vorschriften – zum eigenen, vorübergehenden, persönlichen bzw. betriebsinternen Gebrauch einzelne Kopien anfertigen. Eine weitergehende Nutzung bedarf der vorherigen Zustimmung des bpa e.V. Der Nutzer wird darauf hingewiesen, dass die Verwendung dieses Programms weitere Softwareprogramme Dritter voraussetzt, bspw. der Software Microsoft Excel/Office. Eine Lizenz an der Software Dritter ist hierin nicht enthalten.

1. Einleitung

Durch die Einführung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs zum 01.01.2017 werden die bisherigen drei Pflegestufen durch fünf Pflegegrade ersetzt. Die Pflegegrade sind maßgeblich für die Höhe der Sach- und Geldleistungen. Grundlage für die Einstufung in Pflegegrade ist das Neue Begutachtungsassessment (NBA). Für die Beurteilung der Selbständigkeit sind sechs von den insgesamt acht NBA-Modulen ausschlaggebend. Die bisherige Beschränkung auf nur bestimmte, körperbezogene Verrichtungen entfällt.

Für alle Pflegeeinrichtungen wird es von besonderer Bedeutung sein, nicht nur nach einer MDK-Einstufung die Festlegung des Pflegegrades nachvollziehen und prüfen zu können, sondern über ein verlässliches Instrument für die eigene betriebliche Steuerung zu verfügen. Die verantwortlichen Mitarbeiter müssen in der Lage sein, zu erkennen, wann ein Höherstufungsantrag sinnvoll ist, aber auch, wann er vermeidbar ist, weil die Punktwerte für den nächsten Pflegegrad voraussichtlich nicht erreicht werden. Dies wird insbesondere in der Beratung der Pflegebedürftigen und ihrer Angehörigen Bedeutung erlangen.

Der bpa stellt allen Mitgliedseinrichtungen deshalb eine **EDV-gestützte Arbeitshilfe zur Simulation des Neuen Begutachtungsassessments (NBA)** zur Verfügung, welche die ab dem 01.01.2017 gültigen Begutachtungsrichtlinien berücksichtigt. Die Arbeitshilfe wurde auf Grundlage der vorgegebenen Rechenschritte erarbeitet und umfangreich, auch von und mit externen Institutionen, getestet sowie mit MDK Simulationen abgeglichen. Da die Vorgaben nicht in allen Fällen 100%ig eindeutig sind, sind ggf. - in sehr seltenen Fällen - leichte Abweichungen zum Rechenweg des MDK möglich. Einen Einfluss auf das Ergebnis dürften diese Abweichungen jedoch nur in Ausnahmefällen haben. Ein sicherer Umgang mit der neuen bpa-Arbeitshilfe stellt die Grundlage für eine Einschätzung der individuellen Situation des Pflegebedürftigen dar.

Diese Arbeitshilfe ist auf Basis von **Microsoft Excel 2010** erstellt worden. Eine ordnungsgemäße Funktion ist deshalb mit anderen Programmen bzw. älteren Excel-Versionen nicht gewährleistet.

Außer Acht gelassen wurden in der Arbeitshilfe zunächst die Besonderheiten der Begutachtungsrichtlinien für die Begutachtung von Kindern, da dies zum einen die Arbeitshilfe deutlich verkomplizieren würde und die Versorgung von Kindern in dem vorwiegenden Tätigkeitsfeld von bpa-Mitgliedern zum anderen nur eine untergeordnete Rolle spielt.

Eine Besonderheit stellen Intensivpflegepatienten dar. Die Berechnungsgrundlage für die Leistungen der Grundpflege und die daraus resultierende Kostenteilung zwischen der Kranken- und Pflegekasse soll sich nach dem Willen des Gesetzgebers weiterhin an der durch das BSG-Urteil vom 17.06.2010 vorgegebenen Aufteilung orientieren. Deshalb ist es erforderlich, in diesen Fällen weiterhin Minutenwerte für den Hilfebedarf in der Grundpflege nach dem SGB XI zu ermitteln. Hierfür soll der GKV-Spitzenverband bis November 2016 noch eine gesonderte Richtlinie erstellen. Diese gilt ab 2017; nach der Richtlinie wird dann - voraussichtlich durch den MDK - der Grundpflegeaufwand nach Zeit als Maßstab für die Kostenteilung der Grundpflege zwischen dem SGB V und dem SGB XI festgestellt.

2. Anwendung der Simulation

Die Datei besteht aus mehreren Tabellenblättern, die anhand der untenstehenden Reiter (Tabs) am Bildschirm auswählbar sind und im Folgenden erläutert werden. Bitte beachten Sie die Scrollfunktion Ihrer Anzeige, die von der Standardanzeige, auf deren Basis diese Arbeitshilfe entwickelt wurde, abweichen kann! Sollte die Datei nicht bearbeitbar sein, muss der Bearbeitungsmodus aktiviert werden. Dies wird ggf. in einer Leiste über dem Erhebungsbogen angezeigt. Sollen die Ergebnisse einer Einzelbegutachtung gesichert werden, muss eine Kopie der Datei gespeichert werden. Die Ergebnisse können auch ausgedruckt werden.

2.1. Erhebungsbogen

Das Tabellenblatt „Erhebungsbogen“ ist das zentrale Arbeitsblatt der Simulation. Das Blatt ist in sechs verschiedene Tabellensegmente unterteilt, die die für die Zuordnung zu einem Pflegegrad relevanten sechs der acht Module des Neuen Begutachtungsassessments abbilden. Durch Scrollen nach unten werden alle Bereiche erreicht. Hellblau unterlegte Felder sind Eingabefelder; die übrigen Felder sind eingabegeschützt. Der Erhebungsbogen kann bei Bedarf ausgedruckt werden.

Beispiel: Modul 1: Mobilität

"x" eingeben

→ [zu allgemeinen Vorbemerkungen](#)

Nr.	Kriterien	selbständig	überwiegend selbständig	überwiegend unselbständig	unselbständig	Punkte
		0 Punkte	1 Punkt	2 Punkte	3 Punkte	
4.1.1	Positionswechsel im Bett		x			1
4.1.2	Halten einer stabilen Sitzposition			x		2
4.1.3	Umsetzen			x		2
4.1.4	Fortbewegen innerhalb des Wohnbereichs				x	3
4.1.5	Treppensteigen				x	3
Summe Punkte Modul 1:						11

Bis auf den Eingabebereich des Moduls 5, der Häufigkeiten in Form von Zahleneingaben erfasst, ist in allen Modulen die zutreffende Ausprägung mit einem „x“ zu hinterlegen. Abweichende Eingaben werden durch eine Fehlermeldung zurückgewiesen. Die Ausprägungen der einzelnen Kriterien unterscheiden sich - je nach Kriterium und Bereich - unter Umständen erheblich. Deshalb ist stets auf die genaue Formulierung in den Überschriften zu ach-

ten. Das Modul 5 - „Bewältigung von und selbständiger Umgang mit krankheits- oder therapiebedingten Anforderungen und Belastungen“ - ist insoweit als besonders hervorzuheben, als dass hier Häufigkeiten in Zahlenform erfasst werden. So ist z.B. beim Kriterium in Bezug auf Medikation (4.5.1.) die Häufigkeit der Hilfe pro Tag anzugeben; in dem folgenden Beispiel werden zweimal täglich Medikamente verabreicht.

Nr.	Kriterien in Bezug auf	entfällt oder selbständig**	Häufigkeit der Hilfe (Anzahl)			Taggenaue Erfassung*
			pro Tag	pro Woche	pro Monat	Nein
4.5.1	Medikation		2,0			0

2.2. Erläuterungen zu den Kriterien

Die Begutachtungsrichtlinien enthalten jeweils einführende Hinweise zur Erhebung in den einzelnen Modulen. Diese sind in der bpa-Arbeitshilfe hinterlegt. Sie können eingesehen werden, wenn der Link „zu allgemeinen Vorbemerkungen“ angeklickt wird. Ähnlich ist auch bei den Erläuterungen zu den einzelnen Kriterien zu verfahren; hier wird die entsprechende Nummer in der linken Spalte angeklickt. Daraufhin gelangen Sie zur entsprechenden Erläuterung des Kriteriums. Einige Erläuterungen werden erst durch Scrollen nach unten vollständig sichtbar. Die Erläuterungen sollten in jedem Fall berücksichtigt werden, da sie - neben Beurteilungskriterien - wichtige Hinweise für Fälle geben, in denen Eintragungen unterlassen oder an anderen Stellen vorgenommen werden. So ist im untenstehenden Beispiel beim Kriterium 4.1.4. - „Fortbewegen innerhalb des Wohnbereichs“ unter den Vorbemerkungen erläutert, dass „die Fähigkeiten zur räumlichen Orientierung und zum Treppensteigen ... unter Punkt F 4.2.2 bzw. Punkt F 4.1.5 zu berücksichtigen (sind)“.

F 4.1.4 Fortbewegen innerhalb des Wohnbereichs Sich innerhalb einer Wohnung oder im Wohnbereich einer Einrichtung zwischen den Zimmern sicher bewegen		
Vorbemerkung: Als Anhaltgröße für übliche Gehstrecken innerhalb einer Wohnung werden mindestens 8 m festgelegt. Die Fähigkeiten zur räumlichen Orientierung und zum Treppensteigen sind unter Punkt F 4.2.2 bzw. Punkt F 4.1.5 zu berücksichtigen.		
Selbständig:	Die Person kann sich ohne Hilfe durch andere Personen fortbewegen. Dies kann ggf. unter Nutzung von Hilfsmitteln, z. B. Rollator, Rollstuhl oder sonstigen Gegenständen, z. B. Stock oder Möbelstück geschehen.	
Überwiegend selbständig:	Die Person kann die Aktivität überwiegend selbständig durchführen. Personelle Hilfe ist beispielsweise erforderlich im Sinne von Bereitstellen von Hilfsmitteln (z.B. Rollator oder Gehstock), Beobachtung aus Sicherheitsgründen oder gelegentlichem Stützen, Unterhaken.	Zurück
Überwiegend unselbständig:	Die Person kann nur wenige Schritte gehen oder sich mit dem Rollstuhl nur wenige Meter fortbewegen oder kann nur mit Stützung oder Festhalten einer Pflegeperson gehen. Die ausschließliche Fähigkeit der Fortbewegung durch Krabbeln oder Robben ist generell als „überwiegend unselbständig“ zu bewerten.	
Unselbständig:	Die Person muss getragen oder vollständig im Rollstuhl geschoben werden.	

Die Links „[zurück](#)“ führen wieder zu den entsprechenden Kriterien im Erhebungsbogen.

Rechts neben dem Erhebungsbogen wird zusätzlich in kurzer und prägnanter Form auf die wesentlichen Besonderheiten des Kriteriums hingewiesen. Bei Bedarf finden Sie die weiterführenden Informationen wie oben beschrieben in den Tabellenblättern zu den einzelnen Modulen. Die grau hinterlegten Informationen und Statusanzeigen sind nicht Bestandteil eines Ausdrucks.

Die Statusanzeige (Bearbeitungsstatus) informiert Sie über den jeweils aktuellen Stand der bearbeiteten Kriterien in den einzelnen Modulen, bzw. der gesamten Erhebung. So sind ggf. übersehene Kriterien direkt in den Modulen zu identifizieren.

2.3. Ergebnis

Module	Summe der Punkte	Gewichtung %	Gewichteter Punktwert
1. Mobilität	6	10%	7,5
2. Kognitive und kommunikative Fähigkeiten	22	15%	15
3. Verhaltensweisen und psychische Problemlagen	39		15
Höchster Wert aus Modul 2 oder Modul 3*	39		15
4. Selbstversorgung	38	40%	40
5. Bewältigung von und selbständiger Umgang mit krankheits- und therapiebedingten Anforderungen	6	20%	20
6. Gestaltung des Alltagslebens und soziale Kontakte	12	15%	15
Gesamtsumme Punktwerte:			97,5
Ergebnis Pflegegrad:			Pflegegrad 5

Hier sind die Ergebnisse der einzelnen Module abgebildet. Die zugewiesenen Punktwerte und ihre Gewichtung im Gesamtergebnis führen letztlich zur Zuordnung zu dem ausgewiesenen Pflegegrad. Das Ergebnis wird am unteren Ende ermittelt und ausgewiesen, so dass es automatisch Bestandteil des Ausdrucks ist. Das erleichtert die Übersicht und Einschätzung im Bereich der Beratung oder Prüfung von MDK-Gutachten.

Eine besondere Situation bildet ggf. das Kriterium 4.1.6. - „Besondere Bedarfskonstellation Gebrauchsunfähigkeit beider Arme und beider Beine“ - ab. Wird dieses Kriterium bejaht, werden Pflegebedürftige in jedem Fall - unabhängig von erreichten Punktzahlen in anderen Modulen - dem Pflegegrad 5 zugeordnet.

Darüber hinaus haben Sie durch die Statusanzeige rechts auch an dieser Stelle noch einmal die Kontrolle darüber, ob alle Kriterien bearbeitet wurden.

Von den einzelnen Modulen gelangen Sie per Mausklick auf die dort obenstehenden Links zum Ergebnis. Mit einem Klick auf die Modulbezeichnungen in der Ergebnistabelle kommen Sie wieder dorthin zurück. Dabei können Sie direkt die Auswirkungen der hinterlegten Eingaben und die Gewichtung der einzelnen Module erkennen. So wird z.B. deutlich, dass Modul 4 – Selbstversorgung – mit 40% Gewichtung der größte Anteil an der Zuordnung zu einem Pflegegrad zukommt.

3. Der hinterlegte Rechenweg

Um eine Pflegegradzuordnung auf Basis dieser Arbeitshilfe simulieren zu können, ist die Kenntnis der Rechenwege nicht unbedingt notwendig. Die Ausführungen in diesem Abschnitt dienen deshalb nur Ihrer Information. Notwendig ist aber eine vollständige Erhebung der Daten. Anhand der Statusanzeigen können Sie den Bearbeitungsstatus sowohl der einzelnen Module als auch des Assessments insgesamt verfolgen.

Insgesamt handelt es sich um ein sehr komplexes System einer Aufsummierung von Punkten und der Bildung von Punktwerten, die dann mit unterschiedlicher Gewichtung im Gesamtbezug zum Pflegegrad führen. Algorithmen, Äquivalenzziffern und prozentuale Gewichtungen führen dazu, dass nur eine elektronische Arbeitshilfe zu verlässlichen Ergebnissen führt. Die Erläuterung der Rechenschritte ist nur zur Erläuterung im Folgenden - zunächst am Beispiel des Modul 1 - dargestellt.

3.1. Module 1 - 4 und 6

Modul 1: Mobilität

"x" eingeben

→ [zu allgemeinen Vorbemerkungen](#)

Nr.	Kriterien	selbständig	überwiegend selbständig	überwiegend unselbständig	unselbständig	Punkte
		0 Punkte	1 Punkt	2 Punkte	3 Punkte	
4.1.1	Positionswechsel im Bett		x			1
4.1.2	Halten einer stabilen Sitzposition			x		2
4.1.3	Umsetzen			x		2
4.1.4	Fortbewegen innerhalb des Wohnbereichs				x	3
4.1.5	Treppensteigen		x			1
Summe Punkte Modul 1:						9

Für die ersten fünf Kriterien werden - je nach Ausprägung - 0 bis 3 Punkte vergeben (das sechste Kriterium hat - wie bereits dargestellt - lediglich eine pauschale Wirkung auf den Pflegegrad). Diese sind jeweils über der entspre-

chenden Spalte ausgewiesen. Die Punkte nach Eingabe sind in der rechten Spalte aufgeführt. Die Punktsomme aller Kriterien (maximal $3 \times 5 = 15$) wird im nächsten Schritt vorgegebenen gewichteten Punktwerten zugeordnet. Eine Umrechnungstabelle zur Zuordnung von Punktsommen der einzelnen Bereiche zu gewichteten Punktwerten ist diesem Handout als **Anlage 1** beigefügt. In Modul 1 dabei wird die Punktsomme - hier im Beispiel 11 - wie folgt gewichteten Punktwerten zugeordnet:

Modul 1	
Punkte	Gewichtete Punktwerte
0	0
1	0
2	2,5
3	2,5
4	5
5	5
6	7,5
7	7,5
8	7,5
9	7,5
10	10
11	10
12	10
13	10
14	10
15	10

(Auszug aus Anlage 1: Umrechnungstabelle)

Damit erhält das Modul 1 den gewichteten Punktwert 7,5. In ähnlicher Weise wird bei den übrigen Modulen (außer Modul 5) verfahren, für die jeweils eigene Schemata für die Zuordnung existieren (siehe Umrechnungstabelle in **Anlage 1**).

3.2. Modul 5

Eine Ausnahme stellt Modul 5 - „Bewältigung von und selbständiger Umgang mit krankheits- oder therapiebedingten Anforderungen und Belastungen“ - dar. Modul 5 ist in Unterbereiche gegliedert, die jeweils getrennt voneinander gewertet werden. Dabei können die Unterbereiche aus einem oder mehreren Kriterien bestehen. Die Ermittlung des gewichteten Punktwerts für das Modul 5 erfolgt dabei in mehreren Schritten:

- Zunächst werden für die Unterbereiche Zwischenergebnisse ermittelt. Dabei werden bestimmten Häufigkeiten feste Punktwerte zugeordnet. Die Zuordnungen können Sie dem Erhebungsbogen entnehmen.
- Im zweiten Schritt werden die vier Zwischenergebnisse (Punktwerte) der Kriterien 12-15 aufsummiert und wiederum einem Punktwert zugeordnet, der als neues Zwischenergebnis diese Kriterien zusammenfasst. Die Zuordnungen können Sie ebenfalls dem Erhebungsbogen entnehmen.
- Die nun vorliegenden vier Zwischenergebnisse in Form von Punktwerten (Kriterien 1-7, 8-11, 12-15 und 16) werden aufsummiert.
- Dieser Gesamtsumme des Modul 5 wird nun - wie bei den übrigen

Modulen auch - ein gewichteter Punktwert anhand der Umrechnungstabelle zugeordnet.

3.3. Ergebnis

Aus der Summe der gewichteten Punktwerte wird der Pflegegrad abgeleitet. Dabei gilt:

Summe der gewichteten Punktwerte		Pflegegrad
von	bis	
0	unter 12,5	-
12,5	unter 27	1
27	unter 47,5	2
47,5	unter 70	3
70	unter 90	4
90	100	5

Die Ergebnisse der Punkte sowie die zugeordneten gewichteten Punktwerte werden in der Ergebnistabelle dargestellt. Hier wird auch deutlich, dass aus den Modulen 2 und 3 nur eine Summe der Punkte in die Bewertung einbezogen wird, entweder die Punktsumme aus Modul 2 oder aus Modul 3. Entscheidend ist der höhere Wert, in unserem Beispiel demnach Modul 3.

Module	Summe der Punkte	Gewichtung %	Gewichteter Punktwert
1. Mobilität	6	10%	7,5
2. Kognitive und kommunikative Fähigkeiten	22	15%	15
3. Verhaltensweisen und psychische Problemlagen	39		15
Höchster Wert aus Modul 2 oder Modul 3*	39		15
4. Selbstversorgung	38	40%	40
5. Bewältigung von und selbständiger Umgang mit krankheits- und therapiebedingten Anforderungen	6	20%	20
6. Gestaltung des Alltagslebens und soziale Kontakte	12	15%	15
Gesamtsumme Punktwerte:			97,5
Ergebnis Pflegegrad:			Pflegegrad 5

Mit der Statusanzeige in der Erhebungstabelle können Sie abschätzen, wie groß der Abstand zum nächsthöheren oder niedrigeren Pflegegrad ist. Insbesondere bei Widerspruchsverfahren kann diese erste optische Einschätzungsmöglichkeit hilfreich sein, bevor eine detaillierte Bearbeitung der Kriterien erfolgt.

Status Punktwerte und Pflegegrad							
					77,5		Summe Punktwerte
0 - unter 12,5	12,5 - unter 27	27 - unter 47,5	47,5 - unter 70	70 - unter 90	90 - 100	Punkt- wert- bereiche	
kein	1	2	3	4	5	Pflegegrad	

4. Weiterführende Hinweise

Allgemeine bzw. weiterführende Hinweise zum Verfahren und den Bedingungen der Zuordnung zu einem Pflegegrad können Sie den Begutachtungsrichtlinien vom 15.04.2016, Kapitel 4, entnehmen. Die Begutachtungsrichtlinien finden Sie als Datei ebenfalls auf dieser CD.

Anlage 1: Umrechnungstabelle

Punkte	Gewichtete Punktwerte					
	Modul 1	Modul 2	Modul 3	Modul 4	Modul 5	Modul 6
0	0	0	0	0	0	0
1	0	0	3,75	0	5	3,75
2	2,5	3,75	3,75	0	10	3,75
3	2,5	3,75	7,5	10	10	3,75
4	5	3,75	7,5	10	15	7,5
5	5	3,75	11,25	10	15	7,5
6	7,5	7,5	11,25	10	20	7,5
7	7,5	7,5	15	10	20	11,25
8	7,5	7,5	15	20	20	11,25
9	7,5	7,5	15	20	20	11,25
10	10	7,5	15	20	20	11,25
11	10	11,25	15	20	20	11,25
12	10	11,25	15	20	20	15
13	10	11,25	15	20	20	15
14	10	11,25	15	20	20	15
15	10	11,25	15	20	20	15
16		11,25	15	20		15
17		15	15	20		15
18		15	15	20		15
19		15	15	30		
20		15	15	30		
21		15	15	30		
22		15	15	30		
23		15	15	30		
24		15	15	30		
25		15	15	30		
26		15	15	30		
27		15	15	30		
28		15	15	30		
29		15	15	30		
30		15	15	30		
31		15	15	30		
32		15	15	30		
33		15	15	30		
34			15	30		
35			15	30		
36			15	30		
37			15	40		
38			15	40		
39			15	40		
40			15	40		
41			15	40		
42			15	40		
43			15	40		
44			15	40		
45			15	40		
46			15	40		
47			15	40		
48			15	40		
49			15	40		
50			15	40		
51			15	40		
52			15	40		
53			15	40		
54			15	40		
55			15			
56			15			
57			15			
58			15			
59			15			
60			15			
61			15			
62			15			
63			15			
64			15			
65			15			